

## Unterlagen zur Erstellung der Einkommensteuererklärung

### Allgemeines

- Personalien
- letzte Steuererklärung mit Bescheid
- Steuernummer, Identifikationsnummer
- Bankverbindung (IBAN)
- bei Kirchenaustritt: Kopie der Austrittsbescheinigung

### II. Einkünfte

#### ➤ Lohn und Gehalt:

- Lohnsteuerbescheinigung(en)
- Vertragskopien zu Abfindungsvereinbarungen
- Nachweise über Kranken- Arbeitslosen-, Insolvenzausfall-, Eltern- und Mutterschaftsgeld,
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
- Beiträge zur Gewerkschaft oder Berufsverbänden
- Beiträge Unfallversicherung, Diensthaftpflichtversicherung
- Kosten Arbeitszimmer (mit Flächenaufteilung),
- doppelte Haushaltsführung (Miete, Nebenkosten, Einrichtung)
- Dienstreisen, Auswärtstätigkeiten (Vordrucke erhalten Sie in unserer Kanzlei)
- Steuerberatungskosten
- sonstige Kosten

#### ➤ Werbungskosten:

- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung & Anzahl der Fahrten)
- Rechnungen für Arbeitsmittel, Arbeitskleidung, Werkzeuge, PC, Fachliteratur, Bewerbungskosten

#### ➤ andere Einkünfte:

##### Miet- und Pachteinnahmen:

- Grundflächenaufteilung
  - Einnahmen: Miet-, Pachtverträge, Nebenkostenabrechnung
- Ausgaben:
  - Zinsen, Baurechnungen, Nebenkosten, Reparaturrechnungen

##### bei Rentenbezug:

- (z.B. Altersrente, Witwenrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Rente aus priv. Versicherungen o. Berufsgenossenschaft)

- Rentenbescheid bei erstmaliger Rente
- jährliche Rentenbescheinigung

- Unterhalt
- Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit
- Einkünfte aus Lebensversicherungen
- Kapitaleinkünfte (Steuerbescheinigungen aller Institute), Zinserträge, Freistellungsauftrag Bank
- Spekulationsgeschäfte (Grundstücksverkäufe)
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb

### III. Sonderausgaben / Vorsorgeaufwendungen

- Bescheinigung „Riesterrente“, Basisrente („Rürup Rente“)
- Versicherungsbeiträge (Unfall, Haftpflicht, Kfz-Haftpflicht)
- Krankenversicherung (Mitteilung über gezahlte Beträge, Zusatzbeiträge), Beitragserrstattungen, Bonuszahlungen, besteht Krankengeldanspruch?
- Spendenbescheinigungen (an Vereine, DRK, Kirchgeld usw., ggf. Kontoauszüge)
- Aufwendungen für eigene Berufsausbildung (Teilnahmebescheinigung, Fahrtkosten, Belege)
- Kirchensteuerzahlung und Erstattung

### IV. Außergewöhnliche Belastungen

- Zuzahlung für Medikamente, Brille, Kur, Zahnarzt
- Nachweis zu Erstattungen v. Krankenkassen
- Nachweis einer Körperbehinderung (Schwerbehindertenausweis o. Schreiben v. Versorgungsamt)
- Scheidungskosten,
- Bestattungskosten (soweit nicht vom Nachlass gedeckt)
- Unterhaltsleistungen an Kinder, Eltern oder den Lebenspartner

## V. Kinder

- Geburtsurkunde (bei Geburt)
- Identifikationsnummer
- Bis 14 Jahre: Betreuungskosten (Tagesmutter, Kita, Hort, Babysitter)
- Ab 18 Jahre: Nachweis über auswärtige Unterbringung, Nachweis über Erwerbstätigkeit bei Zweitausbildung
- Schulgeld
- Behindertenausweis
- Kindschaftsverhältnis zu weiteren Personen (volle Anschrift des anderen Elternteils)
- Nachweis Krankengeld Kind

## VI. Haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen

- Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (Reinigung der Wohnung, Gärtner, Winterdienst, Pflege v. Angehörigen durch einen Pflegedienst, Umzugskosten)
- Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Modernisierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (Arbeiten an Innen- und Außenwänden; Arbeiten an Dach, Fassade, Garagen o.ä.; Reparatur/Austausch von Fußböden, Heizungsanlage; Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern, Möbeln; Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt z.B. Waschmaschine, Fernseher, Herd, PC;)
- Wichtig:
  - Kontoauszug zur Bezahlung (keine Barzahlung)
  - Rechnung mit getrenntem Ausweis der Arbeitsleistung und der Materialkosten, da nur der Arbeitslohn abzugsfähig ist.
- Jahresendabrechnung der Nebenkosten oder eine Bescheinigung des Vermieters über gezahlte Nebenkosten

### **Dies ist keine abschließende Aufzählung!**

Bitte bringen Sie zur Beratung alle Belege mit, von denen Sie glauben, dass sie steuerlich von Bedeutung sind. Wir prüfen im persönlichen Gespräch die steuerliche Relevanz.

Keine Angst – fehlende Belege können sie gerne nachreichen.